



## Gemeinde Heinersreuth

### **Bekanntmachung nach Art. 26 Abs. 2 Gemeindeordnung sowie § 34 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Heinersreuth.**

Auf Grund des Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in Verbindung mit Art. 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG), erlässt die Gemeinde Heinersreuth mit Beschluss des Gemeinderates Heinersreuth vom 25.9.2019 folgende Aufhebungssatzung:

#### **§1 Aufhebung**

Die am 1.1.2017 in Kraft getretene Satzung über die Erhebung von einmaligen Beiträgen zur Deckung des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung von Straßen, Wegen, Plätzen und Parkplätzen (Straßenausbaubeitragssatzung – SABS) wird aufgehoben.

#### **§2 In-Kraft-Treten**

Diese Aufhebungssatzung der Satzung der Gemeinde Heinersreuth über die Erhebung von einmaligen Beiträgen zur Deckung des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung von Straßen, Wegen, Plätzen und Parkplätzen (**Straßenausbaubeitragssatzung – SABS**) tritt am Tage ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.“

Die Bekanntmachung erfolgt ab 1.10.2018 zusätzlich zum Anschlag an der Gemeindetafel nach § 26 Abs. 2 GO unter [www.heinersreuth.de](http://www.heinersreuth.de) und im amtlichen Teil des Mitteilungsblattes für Oktober 2018 (§ 34 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Heinersreuth).

S. Kirschner  
1. Bürgermeisterin



aufgehängt am 1.10.2018 in der Gemeindetafel am Rathaus

Abnahme: 16.10.2018